



Umsetzungskonzept zum Wasserkörper AP123 Gerolsbach, Ilm von Einmündung Nöbach bis Einmündung Gerolsbach



Die Ilm südlich von Ilimmünster

Inhaltsverzeichnis:

1	Detailinformationen / Stammdaten.....	3
2	Bewertung und Einstufung OWK.....	5
3	Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen).....	6
4	Gewässerentwicklungskonzepte.....	8
5	Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge.....	9
6	Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse.....	10
7	Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit.....	11
7.1	Querbauwerke und Wehranlagen.....	11
7.2	Ufergehölzsäume, naturnahe Gewässerläufe, Entwicklung von naturnaher Aue.....	13
8	Flächenbedarf.....	13
9	Kostenschätzung.....	13
10	Hinweise zum weiteren Vorgehen.....	16

Anlagen

- Anlage 1a: Wasserkörper-Steckbrief zum AP123
- Anlage 1b: Steckbriefkarte zum Flusswasserkörper AP123
- Anlage 2: Übersichtskarte Maßstab 1:50.000
- Anlage 3: Maßnahmenpläne Maßstab 1:5.000
- Anlage 4: Protokoll zur Öffentlichkeitsbeteiligung in zwei Teilen

Quellenangaben für die Pläne in der Anlage:

- Wasserwirtschaftliche Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft
- Topographische Grunddaten: Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung

Einführung

Die Ilm ist in der Region Ingolstadt eines der bedeutendsten Gewässer. Sie gehört zu insgesamt 29 Gewässern im Amtsgebiet des WWA Ingolstadt, die den guten Zustand gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie verfehlt haben und hydromorphologische Maßnahmen fordern. Das Umsetzungskonzept beschreibt die Maßnahmen, welche in den nächsten Jahren das Gewässer in den guten ökologischen Zustand überführen sollen.

Im vorliegenden Umsetzungskonzept geht es um den Oberflächenwasserkörper AP123, welcher den Gerolsbach und die mittlere Ilm umfasst (siehe Übersichtsplan in Anlage 2).

Die Abgrenzung des Wasserkörpers und die Bezeichnung beziehen sich auf den ersten Bewirtschaftungsplan. Für den neuen Bewirtschaftungsplan werden die betroffenen Gewässerstrecken anders abgegrenzt. Der Gerolsbach wird zusammen mit dem Seegassegraben, einem linksseitigen Zufluss des Gerolsbaches, der bei Euernbach mündet, zu dem neuen Flusswasserkörper 1_F218 zusammengefasst. Die Ilm von Einmündung Nöbach bis Einmündung Gerolsbach gehört nach der Neuordnung der Oberflächenwasserkörper zum Oberlauf der Ilm mit dem neuen Code 1_F217.

1 Detailinformationen / Stammdaten

Der OWK AP123 umfasst den Gerolsbach und die mittlere Ilm von der Nöbach-Einmündung bis zur Gerolsbach-Einmündung (siehe Übersichtsplan in Anlage 2).

Alle wichtigen Informationen zum Oberflächenwasserkörper sind dem „Wasserkörper-Steckbrief“ in Anlage 1a zu entnehmen. Im Folgenden findet sich ein Auszug daraus mit den Stammdaten des Wasserkörpers.

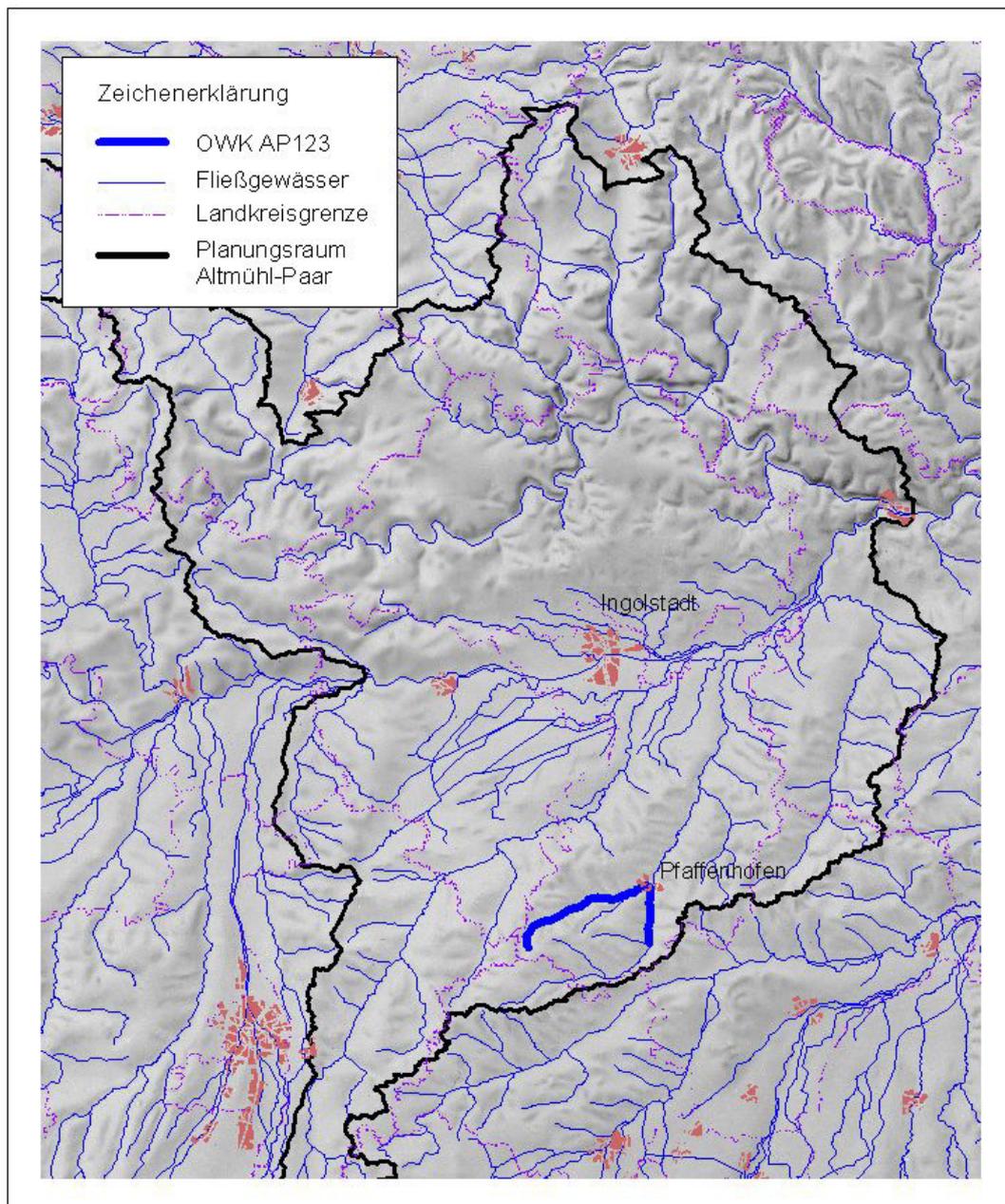
Flusswasserkörper (FWK)	
Code	Bezeichnung
AP123	Gerolsbach, Ilm von Einmündung Nöbach bis Einmündung Gerolsbach

Beschreibung des Flusswasserkörpers	
Einstufung Flusswasserkörper	Nicht erheblich veränderter Wasserkörper
Gesamtlänge Flusswasserkörper [km] (Maßstab 1:1.000.000)	23,9
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	-
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	14,3
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	9,6
Größe unmittelbares Einzugsgebiet des FWK [km ²]	102
Prägender Gewässertyp	Typ 2.1: Bäche des Alpenvorlandes
Fischfaunistisches Vorranggewässer	teilweise
Fischgewässer (gemäß Bayer. Fischgewässerqualitätsverordnung)	teilweise
EU-Badestelle(n)	nein
Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch	nein
Messstelle(n) WRRL-Monitoring	obere Br. Eisenhut (3381), untere Br. Niederscheyern (103409)

Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Donau
Planungsraum	AP: Altmühl-Paar
Planungseinheit	AP_PE03: Ilm / Abens
Regierung	Oberbayern
Gemeinde/Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltungslast bei der jeweiligen Kommune in km)	Gerolsbach (8,7), Hettenshausen (-), Ilmünster (-), Pfaffenhofen a.d.Ilm (-), Reichertshausen (-), Scheyern (0,9)
Amtsbezirk Wasserwirtschaftsamt	Ingolstadt

Der Wasserkörper liegt am südlichen Rand des Planungsraumes Altmühl-Paar (siehe Karte 1). In der Steckbriefkarte ist die genaue Lage der Gewässer mit Gemeindegrenzen und Messstellen dargestellt (siehe Anlage 1b).



Karte 1: Lage des AP123 im Planungsraum Altmühl-Paar

2 Bewertung und Einstufung OWK

Im Jahr 2004 wurden in einer Bestandsaufnahme alle bereits vorliegenden Informationen zum Wasserkörper zusammengetragen. Differenziert nach den unterschiedlichen Belastungsstufen wurde mit diesen Angaben eine Einschätzung vorgenommen, ob das Gewässer den guten Zustand voraussichtlich erreichen wird oder nicht. Die Einschätzung für den AP123 ergab, dass die Zielerreichung in Bezug auf Trophie, Saprobie und Hydromorphologie unwahrscheinlich ist.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme	
(Einschätzung der Zielerreichung im Rahmen der Bestandsaufnahme 2004)	
Trophie	Zielerreichung unwahrscheinlich
Saprobie	Zielerreichung unwahrscheinlich
Hydromorphologie	Zielerreichung unwahrscheinlich
Schadstoffe - ökolog. Zustand	Zielerreichung zu erwarten
Schadstoffe - chem. Zustand	Zielerreichung zu erwarten

In dem daran anschließenden Monitoring (Untersuchung der biologischen Qualitätskomponenten in den Jahren 2006 bis 2008) wurden an der Messstelle „untere Brücke in Niederscheyern“ die Biokomponente „Makrophyten und Phytobenthos“ und an der Messstelle „obere Brücke Eisenhut“ das Makrozoobenthos untersucht. An beiden Messstellen sind auch chemisch-physikalische Parameter erhoben worden.

Zustand des Flusswasserkörpers	
(Bewertung für den 1. Bewirtschaftungsplan: Datenstand Mitte 2009)	
Chemischer Zustand	Gut
Ökologischer Zustand	Unbefriedigend
Zuverlässigkeit der Bewertung zum ökolog. Zustand	Mittel
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands	
Phytoplankton	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos	Unbefriedigend
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Mäßig
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	Unbefriedigend
Fischfauna	Mäßig
Schadstoffe	Gut

Die **Gesamtbewertung** ergibt nach dem Prinzip der schlechtesten Biokomponente einen **unbefriedigenden ökologischen Zustand**.

Die Fischfauna wurde für den ersten Bewirtschaftungsplan 2009 nicht extra untersucht, sondern aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse und Experteneinschätzung bewertet. Erst nach 2008 fand eine Befischung statt. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Zustand der Fischgesellschaft nicht mit „mäßig“, sondern mit „schlecht“ bewertet werden muss. Deswegen wird im nächsten Bewirtschaftungsplan der ökologische Zustand des Wasserkörpers mit „schlecht“ bewertet werden.

Die Messung der Schadstoffe zeigte, dass die Schadstoffgehalte die gesetzten Qualitätsziele erreichen. Somit ist der **chemische Zustand gut**.

Bezogen auf die Umweltzielerreichung bedeutet dies, dass der gute chemische Zustand

bereits erreicht ist, der gute ökologische Zustand aber verfehlt wurde und voraussichtlich auch erst nach 2015 erreicht werden kann.



Bild 1: Probenahmestelle für Makrophyten und Phytobenthos an der unteren Brücke in Niederscheyern

3 Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Da der gute ökologische Zustand nicht erreicht ist, sind für den Gerolsbach und die mittlere Ilm verschiedene Maßnahmen geplant, welche den Zustand verbessern sollen. Diese sind im Maßnahmenprogramm des Bewirtschaftungsplanes festgelegt.

Maßnahmen	
- gemäß Maßnahmenprogramm 2010 - 2015	
Code (lt. LAWA)	Geplante Maßnahme
Belastung: Punktquellen	
1	Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen
5	Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen
6	Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen
Belastung: Diffuse Quellen	
28	Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge
30	Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)
Belastung: Wasserentnahmen	
	keine
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	
* Maßnahme mit Synergien für Ziele des/r NATURA 2000-Gebiets/e	
** Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung des/r NATURA 2000-Gebiets/e	
68	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen
69	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen
73	Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)
77	Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement
Belastung: Andere anthropogene Auswirkungen	
	keine
Konzeptionelle Maßnahmen	
501	Mögliche Maßnahmen zur Durchgängigkeit: siehe "Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern"
504	Beratung
506	Maßnahmenbezogene Förderung (z.B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)
- nach 2015 geplante Maßnahmen	
Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung	
	vorläufig keine

Im vorliegenden Umsetzungskonzept werden nur die hydromorphologischen Maßnahmen betrachtet. Diese sind im Maßnahmenprogramm in den Kategorien des LAWA-Kataloges dargestellt. Für das Umsetzungskonzept wird der Bayernkatalog verwendet, der in der Codierung die Nummer des LAWA-Kataloges auf den ersten beiden Stellen enthält. Gemäß Bayern-Katalog sind an Gerolsbach und mittlerer Ilm folgende Maßnahmen geplant:

Tabelle 1: Maßnahmen für den AP123

LAWA-Maßnahme		Bayern-Maßnahme	
Code		Code	Bezeichnung
65	Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts	65-2	Sonstige Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts

LAWA-Maßnahme		Bayern-Maßnahme	
68	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen	68-2	Wanderhilfe anlegen
69	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	69-2	Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen
70	Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	70-1	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
71	Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers	71-1	Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	72-2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen
73	Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich	73-1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
		73-2	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
74	Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	74-2	Naturnahe Aue entwickeln

Die Maßnahmen 65, 70 und 71 sind im Maßnahmenprogramm nicht erfasst, haben sich jedoch bei der Ausplanung als sinnvoll und notwendig herausgestellt. Dadurch entstehen Trittsteine, die die Strukturvielfalt bereichern und extremes Niedrigwasser durch Förderung des natürlichen Rückhalts ausgleichen. Sowohl für Fische als auch für das Makrozoobenthos schafft beides bessere Lebensbedingungen. Alle Maßnahmen wurden bereits im Zuge des Kläranlagenneubaues in Gerolsbach verwirklicht und sind deswegen in der Kostenschätzung (Tabelle 4) nicht mehr aufgeführt.

Die Maßnahme 74 taucht im Maßnahmenprogramm wegen einer Umbenennung als Nummer 77 auf. Umzusetzen ist hier eine periodische Entlandung der Altgewässer. Diese bestandserhaltende Maßnahme wurde im Maßnahmenprogramm als „77-3 Gewässerbett entschlammen“ aufgenommen und wird nun im UK mit der Bezeichnung „74-2 Naturnahe Aue entwickeln“ geführt.

4 Gewässerentwicklungskonzepte

Gewässerentwicklungskonzepte

Das WWA Ingolstadt hat für die Ilm und den GW II-Anteil des Gerolsbaches im März 1999 einen Gewässerpflegeplan erstellt. Die Gemeinde Gerolsbach lässt derzeit für ihr Gebiet ein GEK erstellen, das auch den Abschnitt des Gerolsbaches von der Quelle bis zur Gemeindegrenze abdeckt. Für den etwa 1.000 m langen Gewässerlauf von der Gemeindegrenze Scheyern/Gerolsbach bis zur Gewässerordnungsgrenze von III nach II in Euernbach an der

Brücke gibt es ein GEK der Gemeinden Scheyern, Ilmünster und Reichertshausen, das im Juni 2005 vom Büro Weinzierl (Ingolstadt) und Einödshofer (Scheyern) aufgestellt wurde.

Altgewässerkataster

Bereits im November 1997 wurde ein Altgewässerkataster der Region 10 erstellt, welches als Managementplan Maßnahmen an den Altgewässern der Ilm vorschlägt (siehe Tabelle 2). Diese Maßnahmen dienen der Erhaltung und Entwicklung der noch vorhandenen Altgewässer und sind somit sinnvoll und notwendig für das Verbessern der Fischzönose in der Ilm. Den im Altgewässerkataster verwendeten Maßnahmentypen sind in Tabelle 2 die entsprechenden hydromorphologischen Maßnahmen zugeordnet. In den Maßnahmenplänen der Anlage 3 dieses UKs sind an den durchnummerierten Altgewässern (Ag 59 und Ag 60) sowohl der Maßnahmentyp des Altgewässerkatasters als auch die Maßnahmen nach Bayerncode in den hellblauen Textfeldern aufgenommen. Im hier betroffenen Bereich der Ilm kommt nur der Maßnahmentyp 3 vor.

Tabelle 2: Maßnahmentypen gemäß Altgewässerkataster und die dazugehörigen hydromorphologischen Maßnahmen gemäß Bayernkatalog

Maßnahmentyp gemäß Altgewässerkataster	Maßnahmenbezeichnung gemäß Altgewässerkataster	Hydromorphologische Maßnahme gemäß Bayernkatalog
Maßnahmentyp 1	Reaktivierung der alten Flussschleife und Verfüllung der Regulierungsstrecke	72-2 Neuen naturnahen Gewässerlauf anlegen
Maßnahmentyp 2	Beidseitige Wiederanbindung des Altarmes an das Hauptgewässer und Teildotierung mit Flusswasser	75-1 Altgewässer / Auebäche anbinden
Maßnahmentyp 3	Langfristiger Erhalt des Altgewässers durch periodische Entlandungsmaßnahmen	74-2 Naturnahe Aue entwickeln
Maßnahmentyp 4	Beseitigung von Störungen (Rohrverbindungen und Einbauten)	75-1 Altgewässer / Auebäche anbinden
Maßnahmentyp 5	Belassung der natürlichen Entwicklung (Sukzession)	Keine entsprechende Maßnahme

5 Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Der OWK AP123 ist aus den zwei unterschiedlichen Gewässern Gerolsbach und mittlere Ilm zusammengefasst. Sowohl die Charakteristik als auch die Problematik der Teilgewässer ist unterschiedlich und wird hier im Einzelnen erläutert.

Der Gerolsbach wird in der Gesamtheit von der Quelle bis zur Mündung betrachtet. Ein wichtiger Grundsatz für die Maßnahmenauswahl ist die Herstellung der Längsdurchgängigkeit.

Es gibt eine Reihe von Querbauwerken, welche die Durchgängigkeit beeinträchtigen. Im Oberlauf sind dies Verrohrungen für landwirtschaftliche Überfahrten und einige Abstürze zur Sohlbefestigung. In Vieth und in Niederscheyern gibt es zwei Mühlen und kurz vor der Mündung in Pfaffenhofen befinden sich ein Schlauchwehr für den Hochwasserschutz und eine Rampe, welche für die Fische zu steil ist und nachgebessert werden soll. Alle genannten Querbauwerke sollen umgebaut werden. Bei manchen ist die Umsetzung jedoch schwierig. So sind im Maßnahmenplan die Verrohrungen für landwirtschaftliche Überfahrten nicht zum Umbau aufgeführt. Zum einen ist die Beeinträchtigung des Gewässers hierdurch nur gering,

da sie im Oberlauf nahe der Quelle liegen, zum anderen wäre ein Umbau sehr aufwändig. Die Abstürze sind jedoch mit geringem Aufwand umzubauen. Obwohl das Triebwerk in Vieth nur noch selten genutzt wird, kann es wohl nicht rückgebaut werden, da die Bereitschaft des Eigentümers nicht vorliegt. Ein Umgehungsgewässer soll hier die Durchgängigkeit gewährleisten. Bei der Mühle in Niederscheyern ist zwar seit vielen Jahren ein Umgehungsbach vorhanden, jedoch ist dieser nicht ideal und kann nur als „mangelhaft durchgängig“ bezeichnet werden. Eine Optimierung wäre erwünscht, jedoch ist die Zugänglichkeit eingeschränkt und eine Realisierung schwierig. Auch das Schlauchwehr an der Adolf-Rebl-Schule in Pfaffenhofen kann derzeit nicht umgebaut werden, da aufgrund der Bebauung kaum Platz zur Verfügung steht. Ob eine platzsparende Lösung mit einem Vertical-Slot-Pass möglich ist, muss noch geprüft werden. Dagegen ist die Rampe im Mündungsbereich des Gerolsbaches relativ einfach umzubauen, was bis zur Landesgartenschau in der Stadt Pfaffenhofen im Jahr 2017 realisiert werden soll.

Ein zweiter Grundsatz für die Maßnahmen ist die Verbesserung der Habitate für Fische und Makrozoobenthos. Am Gerolsbach soll dies überwiegend durch einen Ufergehölzsaum erreicht werden, der zum einen die Strukturvielfalt erhöht und zum anderen Feinstoffeinträge in das Gewässer reduziert und damit der zunehmenden Kolmation entgegenwirkt. Im Gerolsbachtal werden die gewässernahen Flächen hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt und lassen dem Bach zu wenig Uferstreifen für eine gewässertypische Vegetation mit Gehölz oder Hochstauden. Deshalb wurden im Maßnahmenplan einige Bereiche für die Herstellung oder Entwicklung eines Ufergehölzsaumes markiert. Die ausgewiesenen Nasswiesen im Gerolsbachtal, deren Erfassung im Rahmen der Biotopkartierung zurzeit erfolgt, sollen von dieser Maßnahme ausgenommen bleiben. Des Weiteren sind im Bereich des Kläranlagenneubaus in Gerolsbach einige Maßnahmen zur Strukturverbesserung vorgesehen und teilweise bereits umgesetzt. Ebenso soll in Scheyern der Gewässerlauf durch Reaktivierung von alten Bachschleifen verlängert werden, was neben der Verbesserung des natürlichen Rückhaltevermögens auch eine Strukturverbesserung bringt. Eine Fläche nahe Schmidhausen wurde aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und steht für die Aueentwicklung zur Verfügung.

Bei der Ilm liegt die Problematik hauptsächlich in der fehlenden Längsdurchgängigkeit. In dem Stück von der Nöbachtalmündung bis zur Gerolsbachmündung sind sechs Mühlen, von denen nur eine durchgängig ist. Bei den anderen sind Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit geplant. Der Ufergehölzsaum ist in den meisten Bereichen außerhalb der Ortschaften gut entwickelt, deswegen sind nur wenige Bereiche im Maßnahmenplan für die Entwicklung eines Ufergehölzstreifens gekennzeichnet.

Zur Strukturbereicherung für die Verbesserung von Habitaten sind zusätzlich Maßnahmen in der Nähe von Ilimmünster vorgesehen und eine Laufverlängerung durch Reaktivierung einer alten Gewässerschleife südlich von Ilimmünster geplant.

6 Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse

Maßnahmen des Umsetzungskonzeptes, welche den vorliegenden Gewässerentwicklungskonzepten entnommen sind, wurden bereits bei der GEK-Planung abgestimmt.

Das Umsetzungskonzept wurde im Entwurf mit verorteten Maßnahmenvorschlägen in zwei Veranstaltungen zur Partizipation gestellt: am 10.10.2012 vormittags fand im WWA IN eine Veranstaltung mit allen betroffenen Behörden, Verbänden und Vereinen statt, um die Maßnahmen abzustimmen. Am selben Tag nachmittags waren die Triebwerkseigentümer eingeladen über die vorgesehenen Maßnahmen zu diskutieren. Sinnvolle Änderungswünsche sind in das UK übernommen worden.

Das Protokoll zur Öffentlichkeitsbeteiligung befindet sich in Anlage 4.

7 Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

7.1 Querbauwerke und Wehranlagen

In der Reihenfolge von Pfaffenhofen flussaufwärts, zuerst Gerolsbach, dann Ilm

Gerolsbach:

Rampe kurz oberhalb der Mündung in die Ilm (Fkm 0,0) – Maßnahme 69-2 Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen

Die vorhandene Rampe soll optimiert werden. Der Umbau erfolgt in den nächsten Jahren bis spätestens zur Landesgartenschau in der Stadt Pfaffenhofen im Jahr 2017. Die Maßnahmenumsetzung sollte, aus Rücksicht auf die Brutzeit der dort brütenden Wasseramsel, nicht in der Zeit von Mitte Februar bis Mitte Juni erfolgen.

Schlauchwehr bei der Adolf-Rebl-Schule (Fkm 0,8) – Maßnahme 68-2 Wanderhilfe anlegen
Das Schlauchwehr dient vor allem dem Hochwasserschutz; ein Umbau in eine Rampe ist aus Hochwasserschutzgründen nicht möglich. Die Herstellung der Durchgängigkeit ist wegen Platzmangel sehr schwierig. Es haben Gespräche zwischen dem Wasserwirtschaftsamt und der Stadt Pfaffenhofen stattgefunden, wonach eine genauere Planung einer Durchgängigkeitsmaßnahme am Schlauchwehr mit der Konzeption des Hochwasserschutzes in Pfaffenhofen vorgesehen ist. Der Hochwasserschutz soll in den nächsten zehn Jahren geplant werden. Damit ist die Umsetzung der Maßnahme längerfristig angestrebt.

Mühle Nischwitz in Niederscheyern – Maßnahme 68-2 Wanderhilfe anlegen
Die Mühle hat seit etwa 15 Jahren einen Umgehungsbach. Die Bauausführung des Gewässers ist jedoch für eine Durchgängigkeit nicht günstig. Die Umgehung wird als mangelhaft durchgängig eingestuft. Eine Optimierung des Umgehungsbaches ist jedoch wegen schlechter Zugänglichkeit sehr schwierig und daher nur längerfristig realisierbar.

Triebwerk bei Vieth – 68-2 Wanderhilfe anlegen
Für das Kraftwerk Vieth wurde das Wasserrecht bei einer Kontrolle der Altrechte nicht ordnungsgemäß eingetragen. Somit wird seit Jahrzehnten das Kraftwerk eigentlich ohne gültigen Bescheid betrieben. Der Eigentümer staut das Wasser jedoch nur wenige Male im Jahr auf um die Wasserkraft für eigene Zwecke zu nutzen. Alternativ zur Durchgängigkeitsmaßnahme „Wanderhilfe“ wäre auch ein Anlagenrückbau möglich. Derzeit ist weder ein Rückbau der Anlage noch ein Umbau zur Erreichung der Durchgängigkeit realistisch, da der Eigentümer nicht kooperativ ist.

Absturz in Euernbach (Fkm 9,35) – Maßnahme 69-2 Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen

Absturz in Gerolsbach – Maßnahme 69-2 Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen

Abstürze bei Klenau - Maßnahme 69-2 Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen

Alle vier Abstürze sollen durch Anschüttung einer Rampe durchgängig gestaltet werden.

Ilm:

Absturz in Pfaffenhofen, (Fkm 52,6) kurz vor der Mündung des Gerolsbaches – Maßnahme 69-2 Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen. Der Umbau erfolgt in den nächsten Jahren bis spätestens zur Landesgartenschau in der Stadt Pfaffenhofen im Jahr 2017.

Pfaffenhofen – Sägmühle – Maßnahme 68-2 – Wanderhilfe
Sägewerk in Betrieb, Strom wird ins eigene Netz gespeist. Das Ausleitungswehr liegt 160 m oberhalb an der Schrobenshausener Straße. Das Wehr ist nicht durchgängig. Eine Herstellung der Durchgängigkeit ist entweder am Wehr durch eine Fischaufstiegsanlage mit Erhöhung der Restwassermenge oder über einen Umgehungsbach am Triebwerk möglich. Ob

der Eigentümer einen Umbau vornimmt, ist noch nicht geklärt.

Mühle in Reisingang („Schellermühle“) – Maßnahme 68-2 Wanderhilfe anlegen
Die Mühle ist in Betrieb, Strom wird selbst genutzt. Ein Umgehungsbach wäre evtl. über die Restwasserstrecke gut möglich. Gleicher Eigentümer wie Hallermühle. Derzeit hat der Eigentümer kein Interesse an einer Durchgängigkeitsmaßnahme.

Feldmühle in Hettenshausen – keine Maßnahme

Am Ausleitungswehr der Feldmühle ist natürlicherweise ein Durchbruch entstanden, der vom WWA mit Steinen gesichert wurde. Damit ist die Durchgängigkeit gegeben.

Hallermühle (südlich von Hettenshausen) Maßnahme 68-2 Wanderhilfe anlegen

Die Mühle ist in Betrieb, Strom wird eingespeist. Eine Restwasserstrecke ist vorhanden, in der auch genug Wasser fließt. Ein Umgehungsbach um das Ausleitungswehr in die Restwasserstrecke könnte leicht möglich sein. Hallermühle und Schellermühle haben den gleichen Eigentümer. Derzeit hat der Eigentümer kein Interesse an einer Durchgängigkeitsmaßnahme.

Bräutmühle in Ilmmünster – Maßnahme 69-2 Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen

Die Triebwerksanlage ist seit 1971 aufgelassen. Die Turbine ist noch nicht rückgebaut. Die Eigentümerin hat den Rückbau zu einem unbestimmten Zeitpunkt zugesichert. Eine Durchgängigkeitsmaßnahme am Ausleitungswehr ist wegen räumlicher Enge nicht möglich.

Riedermühle (nördlich von Reichertshausen) – Maßnahme: 68-2 Wanderhilfe anlegen

Umgehungsbach am Ausleitungswehr vielleicht möglich. Der Eigentümer hat Interesse an einer Durchgängigkeitsmaßnahme.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Triebwerke an Gerolsbach und mittlerer Ilm mit Wasserrecht, sofern bekannt.

Tabelle 3: Übersicht der Triebwerke am AP123

Name der Anlage	Ort	Wasserrecht
Mühle Nischwitz Durchgängigkeit hergestellt	Niederscheyern	Befristete Erlaubnis bis 2018
Mühle bei Vieth	Vieth	Keine Gestattung
Sägmühle	Pfaffenhofen	Unbefristete Bewilligung
Schellermühle	Reisingang	Unbefristete Erlaubnis
Feldmühle das Triebwerk wurde 2005/2006 durch einen Durchbruch ins Mutterbett durchgängig	Hettenshausen	Unbefristete Bewilligung
Hallermühle	Hettenshausen	Unbefristete Bewilligung und Erlaubnis
Bräutmühle (Untere Mühle)	Ilmmünster	Mühle ist aufgelassen seit 1971 Turbine soll zu unbestimmter Zeit rückgebaut werden
Riedermühle	Ilmmünster	Unbefristete Genehmigung

7.2 Ufergehölzsäume, naturnahe Gewässerläufe, Entwicklung von naturnaher Aue

Diese Maßnahmen benötigen in der Regel den Ankauf von Flächen durch den Unterhaltspflichtigen und sind somit von der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer abhängig. Jede Maßnahmenumsetzung muss einzeln auf die Realisierbarkeit hin geprüft werden.

8 Flächenbedarf

Für folgende Maßnahmen sind Flächen erforderlich:

73-1 Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln

72-2 Naturnahen Gewässerlauf anlegen

68-2 Wanderhilfe anlegen

In Kapitel 9 „Kostenschätzung“ wird der Flächenbedarf zusammen mit den Kosten dargestellt.

Die Maßnahme „74-2 Naturnahe Aue entwickeln“ in Scheyern, Gemarkung Vieth, ist eine Kompensationsmaßnahme für Siedlungsentwässerung der Gemeinde Scheyern und bereits umgesetzt. Ein Teil der Fläche 273/0 wurde aus der Nutzung genommen. Hier besteht kein weiterer Flächenbedarf.

Für die bereits umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Kläranlagenumbaus in Gerolsbach:

65-2 Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhalts

70-1 Auflockern starrer/monotoner Uferlinien

73-2 Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln

72-2 Naturnahen Gewässerlauf anlegen

71-1 Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils

besteht kein zusätzlicher Flächenbedarf.

9 Kostenschätzung

Folgende Sätze wurden für die Kostenschätzung zu Grunde gelegt:

Kosten für Grunderwerb: 2,50 €/m²

Ufergehölzsaum beidseitig pflanzen: 10 €/m

Kosten für die Maßnahme „73-1 Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln“ pro laufendem Meter: 10 €/m (Pflanzung) + 20 m²/m * 2,50 €/m² (Grunderwerb) ergibt 60 €/m

Kosten für die Maßnahme „72-2 Neuen naturnahen Gewässerlauf anlegen“ pro laufendem Meter: 50 €/m (Baukosten) + 20 m²/m * 2,50 €/m² (Grunderwerb) ergibt 100 €/m

Tabelle 4: Übersicht der Maßnahmen am AP123 mit Maßnahmenträger und Abschätzung von Flächenbedarf und Kosten

Maßnahme	Verortung	Länge [m]	Flächenbedarf [m ²]	Kosten [€] Für Bau und Grunderwerb	Maßnahmenträger
Maßnahmen am Gerolsbach					
69-2	bei Klenau	Innerhalb 200 m drei Abstürze	-	30.000	Gde. Gerolsbach
69-2	Nähe Weilerau	-	-	10.000	Gde. Gerolsbach
73-1	Nähe Weilerau	300	6.000	18.000	Gde. Gerolsbach
73-1	Zwischen Pitzlhof und Singenbach	550	11.000	33.000	Gde. Gerolsbach
73-1	Singenbach	350	7.000	21.000	Gde. Gerolsbach
73-1	Leithen	450	9.000	27.000	Gde. Gerolsbach
73-1	Gerolsbach	150	3.000	9.000	Gde. Gerolsbach
69-2	Oh. Aichmühle	-	-	10.000	Gde. Gerolsbach
72-2	Uh. Gerolsbach	500	10.000	50.000	Gde. Gerolsbach
73-1	Uh. Gerolsbach	780	15.600	46.800	Gde. Gerolsbach
73-1	Westlich von Klingbach	270	5.400	16.200	Gde. Scheyern
72-2	550 m oh. GWII-Grenze	200	4.000	20.000	Gde. Scheyern
72-2	300 m oh. GWII-Grenze	200	4.000	20.000	Gde. Scheyern
69-2	Euernbach	-	-	10.000	Freistaat Bayern
74-2	Zw. Euernbach und Schmidhausen	120	1.345	?	Gde. Scheyern Kompensationsmaßnahme
68-2	Vieth	100	2.000	20.000	Triebwerkseigentümer
68-2 Umgebungs- bach optimieren	Niederscheyern	-	-	5.000	Triebwerkseigentümer
69-2	Pfaffenhofen, Adolf-Rebl-Schule	30	-	50.000	Freistaat Bayern
69-2	PAF, Mündung	20	-	10.000	Freistaat Bayern

Maßnahmen an der Ilm					
69-2	PAF, Fkm 52,6	20	-	10.000	Freistaat Bayern
68-2	Sägmühle, PAF	100	2.000	20.000	Triebwerkseigentümer
68-2	Schellermühle, Reisgang	100	2.000	20.000	Triebwerkseigentümer
73-1	Fkm 55,0 bis 55,4	400	8.000	24.000	Freistaat Bayern
68-2	Hallermühle, Hettenshausen	100	2.000	20.000	Triebwerkseigentümer
74-2	Fkm 57,1 und 57,4	-	-	5.000	Freistaat Bayern
73-1	Ilmmünster Ausleitungsstrecke	600	12.000	36.000	Freistaat Bayern
69-2	Bräumühle, Ilmmünster	20	-	10.000	Triebwerkseigentümer
68-2	Riedermühle	100	2.000	20.000	Triebwerkseigentümer
72-2	Ilmmünster Fkm 60	200	4.000	20.000	Freistaat Bayern

Es ergeben sich gemäß dieser Aufstellung Gesamtkosten von 591.000 €, die sich auf die Kostenträger wie folgt verteilen:

Gemeinde Gerolsbach	254.800 €
Gemeinde Scheyern	56.200 €
Freistaat Bayern	165.000 €
Triebwerkseigentümer	115.000 €

10 Hinweise zum weiteren Vorgehen

Das Umsetzungskonzept ist für das WWA Ingolstadt maßgeblich für die Umsetzung, für die Gemeinden und die Triebwerkseigentümer wird die Maßnahmenumsetzung empfohlen.

Die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen an Gewässerabschnitten erster und zweiter Ordnung erfolgt durch die Wasserwirtschaftsämter.

An den Gewässerstrecken dritter Ordnung sind die Kommunen Scheyern bzw. Gerolsbach für die Umsetzung zuständig. In der Regel werden zweijährige Maßnahmenpläne auf Grundlage der Gewässerentwicklungskonzepte oder der Umsetzungskonzepte zusammen mit dem WWA aufgestellt und sukzessive umgesetzt. Die Maßnahmenumsetzung wird vom Freistaat Bayern gemäß der RZWas2013 gefördert. Außerhalb einer Förderung können die Maßnahmen als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gewertet oder dem Ökokonto gutgeschrieben werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an Triebwerksanlagen können zu einer erhöhten Vergütung des eingespeisten Stromes gemäß dem EEG führen und sich somit, auf längere Zeit gerechnet, amortisieren.

Ingolstadt, den 22.07.2013

Wasserwirtschaftsamt

Deindl

Ltd. BD